

Stand der Umsetzung des Tierschutzplanes Brandenburg im Zuständigkeitsbereich des MLUL

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe

Modell- und Demonstrationsbetriebe

Wir unterscheiden:

- Modellvorhaben/ -betriebe
- Konsultationsbetriebe
- Demonstrationsbetriebe

Modellbetriebe können sich zu Konsultations- und/oder Demonstrationsbetrieben entwickeln.

Priorität für Modellvorhaben haben folgende Themen

- Haltung von unkupierten Schweinen
- Ferkelkastration mit Betäubung
- Management in der Legehennenhaltung (LELF)

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe

Modellvorhaben

In Modellvorhaben/-betrieben setzen Betriebsleiter neue, bisher in Brandenburg nicht praxisübliche Produktionsverfahren in ihrem konkreten Betrieb um. Die Inhalte des konkreten Modellvorhabens werden durch das MLUL in einer Leistungsbeschreibung festgelegt.

Die Vorhaben können dabei unterschiedliche Komplexität besitzen und von einzelnen Fragestellungen (stufenweise Einführung des Haltens von Mastschweinen mit unkupierten Schwänzen) bis zu alternativen Haltungsverfahren (Weidehaltung laktierender Milchrinder) reichen.

Modellvorhaben „Ringelschwanz“

Bewertung von Haltungsverfahren von Schweinen (Mast) mit intaktem Ringelschwanz in konventionellen Systemen

Leistungszeitraum:

01.06.2019 bis 31.12.2021, darin enthalten:

- Anlaufphase zur Ermittlung der Ausgangsbedingungen und zur Durchführung von ggf. erforderlichen baulichen Änderungen an den Buchten der Gruppen mit intakten Ringelschwänzen
- Umsetzungsphase mit 3 aufeinander folgenden Mastdurchgängen zu jeweils bis zu 140 Tagen zzgl. Serviceperioden
- Erarbeitung und Abstimmung des Gutachtens mit dem Auftraggeber

Modellvorhaben „Ringelschwanz“

Leistungsumfang und -bestimmungen:

Erstellung einer erfahrungsbasierten Handlungsempfehlung (Gutachten) zur Einführung der Haltung von Schweinen mit intaktem Ringelschwanz auf Grundlage einer beispielhaften Umsetzung.

Zur Erarbeitung der Handlungsempfehlung sind vergleichende Untersuchungen in jeweils einem Schweine mästenden Betrieb anhand von Gruppen mit intakten Ringelschwänzen im Vergleich zu Gruppen mit kupierten Ringelschwänzen durchzuführen. Da zur Erstellung des Gutachtens die Begleitung der Umstellung erforderlich ist, muss der Betrieb am Anfang der Umsetzungsphase eines der folgenden Haltungsverfahren aufweisen:

- Einflächenbuchten mit perforiertem Boden und Klein- bzw. Großgruppen
- Einflächenbuchten mit planbefestigtem Boden, Einstreu und evtl. zusätzlichem Auslauf
- Zweiflächenbuchten mit perforiertem Boden und planbefestigtem bzw. drainiertem Liegebereich

Die beispielhafte Umsetzung erfolgt im Haltungsabschnitt „einphasige Mast ohne Umstallen“, Ferkelgewicht 25 – 29 kg, Endmastgewicht 110 – 120 kg, Mastdauer 110 – 140 Tage.

Modellvorhaben „Ringelschwanz“

Leistungsumfang und -bestimmungen:

Der durchführende Betrieb muss eine feste Lieferbeziehung zu einem Ferkelerzeuger besitzen bzw. die Ferkel selbst erzeugen, um Einfluss auf die Haltung der Ferkel während der Säugezeit und nachfolgend im Aufzuchtbereich nehmen zu können. Die Säugezeit der Ferkel muss grundsätzlich mindestens 28 Tage betragen.

Der durchführende Betrieb muss bereit sein, für die Gruppen mit intakten Ringelschwänzen die Buchten umzugestalten (Strukturierungen) sowie das Fütterungssystem und das Managementsystem umzustellen, jeweils nach den entsprechenden Empfehlungen der hinzugezogenen Beratung bzw. des Auftraggebers. Dazu ist mit dem Teilnahmeangebot eine vertragliche Vorvereinbarung zur Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Fachberatern vorzulegen. Die Vorvereinbarung soll Angaben zu den Leistungen und den veranschlagten Kosten der externen Beratung enthalten.

Modellvorhaben „Ringelschwanz“

- Erfassung und Dokumentation des Haltungssystems zum Vertragsbeginn in Anlehnung an den Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren
- Erfassung und Dokumentation der betrieblichen Risikobewertung zum Schwanzbeißen entsprechend einem praxisüblichen Bewertungssystem (z.B. SchwIP)
- Erfassung und Dokumentation der Herkunft, der Aufzuchtbedingungen und des Gesundheitsstatus der Ferkel mit intaktem Ringelschwanz
- Anpassung und Dokumentation der Besatzdichten der Gruppen mit intakten Ringelschwänzen im Vergleich zu den Kontrollgruppen, wobei die Besatzdichte der Gruppen mit intakten Ringelschwänzen mindestens 1,1 m² je Schwein betragen soll
- Anpassung und Dokumentation der Buchtenstrukturierung der Gruppen mit intakten Ringelschwänzen im Vergleich zu den Kontrollgruppen
- Anpassung und Dokumentation des Bestandsmanagements der Gruppen mit intakten Ringelschwänzen im Vergleich zu den Kontrollgruppen.
- Anpassung und Dokumentation der Änderungen im Fütterungssystem der Gruppen mit intakten Ringelschwänzen im Vergleich zu den Kontrollgruppen.
- Laufendes Monitoring und Dokumentation von Indikatoren zum Gesundheitszustand von Einzeltieren der Versuchs- und Kontrollgruppen entsprechend den Indikatoren der Risikobewertung durch den Tierhalter bzw. Fachberater, Dokumentation der Schlachthofbefunde
- Laufendes Monitoring (Laboruntersuchungen) und Dokumentation der eingesetzten Futterrationen.

Modellvorhaben „Ringelschwanz“

Das Gutachten muss folgenden Inhalt aufweisen:

- Dokumentation zu den durchgeführten Risikoanalysen sowie Bewertung der Veränderungen im Vertragszeitraum
- Dokumentation sowie Bewertung zum Monitoring der Fütterung/Futterzusammensetzung
- Dokumentation der Änderungen in der Buchtenstrukturierung, Fütterung und Management zwischen den Vergleichsgruppen, differenziert nach den Haltungsdurchgängen
- Dokumentation und ggf. statistische Auswertung der erfassten Indikatoren
- Handlungsempfehlungen zu Buchtenstrukturierung, Fütterung und Management

Modellvorhaben „Ringelschwanz“

Ort und Umfang der Leistung:

Die vergleichenden Untersuchungen müssen im Land Brandenburg unter den hier üblichen Bedingungen erfolgen. Als Versuchsgruppe mit Schweinen mit intakten Ringelschwänzen werden mindestens 75 – 100 Schweine durchgängig belegt und systematisch ausgewertet.

Dem Betrieb bleibt es unbenommen, während der Vertragslaufzeit einen höheren Teil seines Bestandes auf Haltung mit intakten Ringelschwänzen umzustellen.

Modellvorhaben „Ringelschwanz“

Erstattungsfähige Kosten:

1. Erstellung der Handlungsempfehlung (Gutachten)
2. anteilige Lohnkosten für Mehraufwendungen des Betriebsleiters / des verantwortlichen Mitarbeiters während der Anlauf- und Umsetzungsphase
3. Beratung und Begleitung durch einen/mehrere Fachberater
4. Umgestaltung der Buchten für die Gruppen mit intakten Ringelschwänzen (nur Umbaumaßnahmen ohne Erfordernis einer Baugenehmigung oder BImSch-Genehmigung)
5. Mehrkosten für den Kauf bzw. die Erzeugung der Ferkel mit intakten Ringelschwänzen
6. Mehrkosten für Fütterung der Gruppen mit intakten Ringelschwänzen
7. Einnahmeausfälle durch die Verringerung der Besatzdichten für 75 – 100 Schweine

Konsultationsbetriebe / Demonstrationsbetriebe

Betriebe, welche im Tierschutzplan empfohlene Produktionsverfahren erfolgreich in die Praxis umgesetzt haben, geben Einblicke in ihre Betriebsabläufe.

Konsultationsbetriebe haben die Zielgruppe des Berufsstandes im Fokus, während Demonstrationsbetriebe der interessierten Öffentlichkeit die moderne und tierschutzgerechte Landwirtschaft vorstellen.

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Exkursionen in Konsultationsbetriebe bestehen über die Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“. Dabei beantragen anerkannte Bildungsträger eine Förderung für die Durchführung dieser Exkursionen, die von Mitgliedern des Berufsstandes wahrgenommen werden können.

Diesen Betrieben können die im Zusammenhang mit den Exkursionen entstehenden Aufwendungen (Arbeitszeit des Betriebsleiters, seuchenhygienisches Material) erstattet werden.

Ausschreibung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Organisation und Durchführung von Exkursionen in Demonstrationsbetriebe

Leistungszeitraum der Rahmenvereinbarung:

01.01.2019 bis 31.12.2020, mit der Option der Verlängerung auf insgesamt 6 Jahre

Leistungsumfang:

Die Leistungserbringung soll in Form der Organisation und Durchführung von Exkursionen in Betriebe der Nutztierhaltung Brandenburg nach Abruf im Einzelfall durch das MLUL erfolgen:

- Erstellung des jeweiligen Ablaufplanes für die Veranstaltungen, Abstimmungen dieses Planes mit dem Betriebsleiter des zu besuchenden Betriebes sowie mit dem Auftraggeber
- Betreuung der Teilnehmer während der Exkursion
- Abwicklung der Erstattung der Aufwandsentschädigung an den besuchten Betrieb

Ausschreibung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Organisation und Durchführung von Exkursionen in Demonstrationsbetriebe

Inhalte der Veranstaltungen:

- Vorstellung des Betriebes
- Einordnung der praktizierten Tierhaltungsverfahren des Betriebes in die Anforderungen des Tierschutzplanes Brandenburg
- ggf. Vorstellung weiterer innovativer Produktionsverfahren des Betriebes
- Betriebsbesichtigung

Anzahl der Veranstaltungen:

- der Auftraggeber rechnet mit 20 Veranstaltungen mit 5 bis 20 Teilnehmern pro Jahr

Orte der Leistung und Umfang der Veranstaltungen:

Die Exkursionen werden in vom Auftraggeber anerkannten Demonstrationsbetrieben durchgeführt. Das MLUL geht davon aus, dass die Aufenthaltsdauer im Betrieb jeweils bis zu 3 Stunden betragen sollte.

Ausschreibung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Organisation und Durchführung von Exkursionen in Demonstrations- betriebe

Erstattungsfähige Kosten:

1. Kosten des Auftragnehmers für die Vorbereitung und Durchführung der Exkursion sowie die Betreuung der Teilnehmer während der Exkursion
2. Aufwandsentschädigung des Betriebes für die Arbeitszeiten des Durchführenden der Exkursion, die Arbeitszeiten für vorbereitende Arbeiten im Betrieb sowie für die Durchführung des Services für die Besucher, einschließlich Teilnehmer bezogener Kosten für eine ortsübliche Bewirtung im Betrieb (Kaffeegedeck/Imbiss/Erfrischungsgetränke) sowie ggf. für eine notwendige Einmal-Schutzkleidung der Teilnehmer
3. Kosten für gemeinschaftlichen Transport der Teilnehmer (optional)

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe / Beratung

4b Beratung

Richtlinie „Einzelbetriebliche Beratungsförderung“

- a) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- b) zur Verbesserung des Tierwohls,
- c) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur-, und Klimaschutzes

wurde im September 2018 erlassen.

Antragsteller sind die Beratungsdienstleister.

Die förderfähigen Kosten für die Beratungsdienstleistungen betragen maximal 90 €/h. Die Zuwendung für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen ist auf 1.500 € je Endbegünstigten je Beratungsschwerpunkt begrenzt. Pro Jahr können maximal drei Beratungsschwerpunkte gefördert werden.

6. Konfliktlösung Tierschutz - Umweltschutz

Forderungen betreffen insbesondere Bundesrecht (Bau- und Immissionsschutzrecht).

Ziel: Umbaumaßnahmen, die nicht mit Erhöhung von Tierplatzzahlen einhergehen und Verbesserung für Tierwohl bringen, genehmigungsrechtlich zu erleichtern

- rechtliche Anpassungen im Genehmigungsrecht erforderlich
- Länder haben Bund aufgefordert, ein Konzept für Erleichterungen für mehr Tierschutz vorzulegen
 - bisher nicht erfolgt
- Entwurf der neuen TA-Luft - Befürchtung: Tierschutz in Abwägung zum Umweltschutz weiter benachteiligt
- Bundesländer haben den Bund aufgefordert, Szenarien für Folgenabschätzungen für Tierhaltungsanlagen mit freier Lüftung oder Auslauf durchzuführen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!